

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg mit den Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald

Hier: Weitere Änderungsfläche
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ziele der Planänderung / Geltungsbereiche

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 16.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ergänzend zu der Fläche, für die bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 stattgefunden hat, betrifft die Änderung des Flächennutzungsplans noch die folgende weitere Fläche:

Änderungsfläche Geisbrunnen in Hohberg-Diersburg

Die bestehende Wohnbaufläche „Geisbrunnen“ soll um die Größe (ca. 0,3 ha) reduziert werden, welche bei der Änderungsfläche Mühlberg zusätzlich als Wohnbaufläche dargestellt werden soll.

Die Änderungsfläche „Geisbrunnen“ befindet sich im Nordwesten von Diersburg westlich der Kreisstraße. Die Fläche wird momentan landwirtschaftlich genutzt. Die Änderungsfläche ist ca. 0,3 ha groß.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erläuterungen zu der Änderungsfläche können in der Zeit

vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahme sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@offenburg.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 25.07.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Offen-
burg